KI-DENKRAUM

Allgemeine Geschäftsbedingungen des KI-Denkraums

Fassung vom 15. Oktober 2026 · Kennung denkraum-agb-2026-10-15 · kidenkraum.com/de/agb/2026-10-15

Der Auftragsverarbeitungsvertrag (abrufbar unter kidenkraum.com/de/avv) ist in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung Anlage dieser AGB und gilt nach § 17 Abs. 2.

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich und Kundenkreis

(1) Anbieter der Plattform KI-Denkraum ist die lennartgehl.com GmbH, Hans-Henny-Jahnn-Weg 53, 22085 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 173152, vertreten durch den Geschäftsführer Lennart Maximilian Gehl, E-Mail hallo@kidenkraum.com (im Folgenden „wir“).

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung der Plattform KI-Denkraum unter kidenkraum.com und ihren Subdomains, also für die kostenlose Testphase, das Abo und Teams, und ergänzend für Einzelverträge nach Absatz 4.

(3) Die Plattform richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen; mit Verbrauchern (§ 13 BGB) schließen wir keine Verträge. Vor der Registrierung und vor jeder Bestellung bestätigt die handelnde Person deshalb in einer eigenen, nicht vorausgewählten Erklärung, dass sie für ein Unternehmen und nicht als Verbraucher handelt; wir speichern die Bestätigung mit Zeitpunkt und Wortlaut. Bei Zweifeln dürfen wir einen Nachweis verlangen, etwa die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, und die Registrierung oder Bestellung ablehnen.

(4) Für die Plattform gehen diese AGB den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der lennartgehl.com GmbH (Version 1.3 vom 4. August 2026 und spätere Fassungen) vor; jene gelten für die Plattform nicht. Die Inhouse-Lizenz, Einzellizenzen auf Rechnung, Piloten und einen Zugang für gemeinsam genutzte Systeme des Kunden (§ 11 Abs. 9) vereinbaren wir in einem Einzelvertrag; die Inhouse-Lizenz setzt mindestens eine Einzellizenz des Kunden im Abo oder nach Einzelvertrag voraus. Für Einzelverträge gelten diese AGB ergänzend, soweit der Einzelvertrag nichts anderes regelt; die Regeln zu Bestellung, Zahlung, Laufzeit und ordentlicher Kündigung des Abos (§§ 7 und 8 sowie § 10 Abs. 1 bis 6) gelten nur, wenn er auf sie verweist. Für Partner- und Private-Label-Lizenzen, Trainings und Beratung gelten die dort vereinbarten Bedingungen.

(5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen oder Leistungen vorbehaltlos erbringen, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

§ 2 Begriffe

In diesen AGB bedeuten:

1. **Plattform**: der KI-Denkraum unter kidenkraum.com und ihren Subdomains mit allen Seiten, Funktionen und Inhalten.
2. **Kunde**: das Unternehmen, für das die Person handelt, die sich registriert oder ein Abo bestellt. Beim Team ist Kunde das Unternehmen, für das der Inhaber handelt und das das Abo des Teams bezahlt oder mit dem wir den Einzelvertrag über das Team geschlossen haben.

3. **Nutzer**: eine natürliche Person, die die Plattform mit einem eigenen Konto im Rahmen eines Vertrags des Kunden nutzt. Nutzer sind nicht selbst Vertragspartner.
4. **Konto**: der persönliche, durch Anmeldedaten geschützte Zugang eines Nutzers.
5. **Team**: mehrere Nutzer unter einem gemeinsamen Abo oder Einzelvertrag des Kunden, mit den Rollen Inhaber, Admin und Mitglied.
6. **Einzellizenz**: die Berechtigung einer Person, die Plattform mit vollem Zugang zu nutzen, im Abo oder nach einem Einzelvertrag. Auch eine offene Einladung belegt eine Einzellizenz. In der Testphase gilt das Konto des Nutzers als Einzellizenz.
7. **Testphase**: der kostenlose Zugang nach § 6.
8. **Abo**: der kostenpflichtige Vertrag über die Nutzung der Plattform, als Monats- oder Jahresabo.
9. **Abrechnungszeitraum**: der Zeitraum, für den das Entgelt im Voraus berechnet wird, beim Monatsabo ein Monat, beim Jahresabo zwölf Monate.
10. **Inhalte**: alle redaktionellen Inhalte der Plattform, insbesondere Monatsausgaben, Sammlungen und ihre Fassungen, Erkenntnisse mit Zitaten, Muster und Kernaussagen, Katalog und Downloads.
11. **Downloads**: Dateien, die die Plattform zum Herunterladen anbietet, in einem einfachen und in einem strukturierten Textformat.
12. **Kundenportal**: das Kundenportal unseres Zahlungsdienstleisters, das die Plattform im Konto und in der Teamverwaltung öffnet.
13. **Textform**: eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (§ 126b BGB), etwa eine E-Mail.
14. **Inhouse-Lizenz**: das Recht nach Einzelvertrag, Inhalte im Unternehmen des Kunden an Personen ohne Einzellizenz weiterzugeben und für sie bereitzustellen (§ 11 Abs. 8).
15. **Pilot**: ein zeitlich begrenzter, in der Regel unentgeltlicher Zugang eines Teams nach Einzelvertrag, mit dem der Kunde die Plattform erprobt.
16. **Zugangswege**: die Oberfläche der Plattform zur Nutzung durch den Nutzer selbst und die Schnittstellen, die wir für den Abruf durch Werkzeuge und Systeme bereitstellen, jeweils mit den Zugangsdaten, die wir dafür ausgeben.

§ 3 Leistungen der Plattform

(1) Die Plattform bietet kuratierte Erkenntnisse aus Podcastgesprächen über KI in Unternehmen, auf Deutsch und Englisch. Mit vollem Zugang (Testphase, Abo oder Einzelvertrag) umfasst sie:

1. die Räume der Plattform, nämlich Monatsausgaben und Sammlungen zu Themen, jeweils in Fassungen mit dem Verlauf der Änderungen,
2. je Podcastfolge Erkenntnisse mit wörtlichen Zitaten, übergreifende Muster und Kernaussagen sowie einen Katalog mit Links zu den Folgen,
3. Downloads der Räume in einem einfachen Textformat, im Abo und nach Einzelvertrag zusätzlich in einem strukturierten Textformat, das sich in KI-Assistenten und Wissenssysteme des Kunden einspeisen lässt,
4. persönliche Funktionen im Konto des Nutzers, etwa das Speichern und Bewerten von Inhalten, und eine Suche. Was ein Nutzer in seinem Konto speichert, sieht nur er selbst; wir werten es nur zusammengefasst ohne Bezug zu einzelnen Personen aus.

Welche Funktionen die Plattform im Einzelnen enthält, beschreiben die Website und die Anleitung (kidenkraum.com/de/anleitung); für den Vertrag maßgeblich ist der Stand der Anleitung bei Vertragsschluss.

Spätere Änderungen richten sich nach Absatz 4; der dort genannte Kern der Leistung bleibt in jedem Fall erhalten.

(2) In der Regel erscheint jeden Monat eine neue Monatsausgabe, und die Sammlungen erhalten neue Fassungen. Einen bestimmten Erscheinungstag, eine bestimmte Zahl an Folgen, Erkenntnissen oder Fassungen und eine vollständige Erfassung aller relevanten Gespräche schulden wir nicht.

(3) Ohne Konto und nach dem Ende von Testphase, Abo oder Einzelvertrag steht nur eine Vorschau zur Verfügung, etwa eine Übersicht der Räume und eine lesbare Kostprobe, ohne Downloads. Auf die Vorschau besteht kein Anspruch.

(4) Wir entwickeln die Plattform weiter und dürfen sie ändern, soweit das für den Kunden zumutbar ist, insbesondere wenn die Änderung der technischen Entwicklung, der Sicherheit oder rechtlichen Vorgaben dient und der Kern der Leistung erhalten bleibt: der Zugang zu Monatsausgaben und Sammlungen und Downloads in einem gängigen Textformat. Erweiterungen und neue Funktionen stellen wir ohne Änderung dieser AGB bereit; für sie gelten diese AGB und die Datenschutzerklärung. Entfällt eine wesentliche Funktion, teilen wir das mindestens sechs Wochen vorher in Textform mit; der Kunde kann das Abo oder den Einzelvertrag dann zu diesem Zeitpunkt kündigen.

(5) Wir dürfen einzelne Inhalte aus sachlichem Grund ändern, berichtigen oder entfernen, etwa zur Berichtigung von Fehlern, wegen Rechten Dritter oder wegen gesetzlicher Vorgaben. Berichtigungen erscheinen in der Regel als neue Fassung.

(6) Wir dürfen Dienstleister einsetzen, etwa für Hosting, Datenbank, E-Mail-Versand und Zahlungsabwicklung; diejenigen, die dabei personenbezogene Daten verarbeiten, nennt die Liste der Dienstleister (kidenkraum.com/de/dienstleister).

(7) Fragen beantworten wir per E-Mail an hallo@kidenkraum.com. Bestimmte Reaktionszeiten schulden wir nicht.

§ 4 Redaktion, KI-Tools und Inhalte Dritter

(1) Die Redaktion wählt die Folgen aus, bestimmt die Struktur und gibt die deutschen Ausgaben frei; die englischen Fassungen entstehen als Übersetzung der freigegebenen deutschen Fassung. Für die Aufbereitung, also Transkription, Auszug von Erkenntnissen und Übersetzung, setzen wir KI-Tools ein. Beim Lesen auf der Plattform wird kein KI-Modell aufgerufen. Die Suche kann ein KI-Modell einsetzen, das nur den Suchbegriff erhält, ohne Bezug zum Konto; Einzelheiten nennt die Datenschutzerklärung.

(2) Die Erkenntnisse beruhen auf öffentlich zugänglichen Podcastgesprächen. Die wiedergegebenen Aussagen stammen von den Gästen und Gastgebern der Folgen; wir machen sie uns nicht zu eigen und übernehmen für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Gewähr.

(3) Wir bereiten die Inhalte mit redaktioneller Sorgfalt auf. Fehler bei Transkription, Auszug oder Übersetzung lassen sich trotzdem nicht völlig ausschließen. Maßgeblich ist das Originalgespräch, das die Plattform, soweit möglich, verlinkt.

(4) Die Inhalte dienen der Information und Orientierung und sind keine Rechts-, Steuer-, Finanz-, Datenschutz- oder IT-Sicherheitsberatung. Für Entscheidungen auf ihrer Grundlage bleibt der Kunde selbst verantwortlich.

(5) Rechte an Podcasts, Coverbildern und Marken liegen bei den jeweiligen Rechteinhabern. Nennung und Verlinkung begründen keine Partnerschaft mit Plattformen oder Podcastanbietern.

§ 5 Registrierung und Konto

(1) Für Testphase, Abo und den Zugang über ein Team nach Einzelvertrag braucht jeder Nutzer ein Konto. Er legt es mit seinem Namen, einer geschäftlichen E-Mail-Adresse und dem Namen seines Unternehmens mit einem der angebotenen Anmeldeverfahren an und bestätigt die Adresse über einen zeitlich begrenzten Bestätigungslink, soweit das Anmeldeverfahren sie nicht schon bestätigt. Adressen allgemeiner E-Mail-Anbieter nehmen wir nicht an.

(2) Die Angaben bei Registrierung und Bestellung müssen zutreffen.

(3) Wer sich registriert oder ein Abo bestellt, handelt für den Kunden und sichert zu, dazu berechtigt zu sein. Fehlt die Berechtigung, haftet die Person nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 BGB).

(4) Jedes Konto gehört zu genau einer natürlichen Person; mehrere Personen dürfen sich kein Konto teilen. Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht weitergegeben werden. Bei Verdacht auf Missbrauch sichert der Nutzer seinen Zugang, etwa durch ein neues Passwort, und informiert uns unverzüglich.

(5) Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

(6) Der Nutzer kann sein Konto selbst löschen, sobald er kein laufendes, ungekündigtes Abo hat und nicht alleiniger Inhaber eines Teams mit laufendem Abo ist; vorher kann er seine Daten herunterladen. Ein Team nach Einzelvertrag steht dem nicht entgegen, auch wenn er dessen Inhaber ist; der Kunde nennt uns dann einen neuen Inhaber (§ 9 Abs. 9). Einzelheiten nennt die Datenschutzerklärung.

§ 6 Testphase

(1) Jedes Konto kann die Plattform einmal 14 Tage lang kostenlos und ohne Zahlungsdaten nutzen. Die Testphase beginnt mit der ersten Anmeldung auf der Plattform, endet automatisch und geht nicht in ein kostenpflichtiges Abo über. Für Mitglieder eines Teams nach Einzelvertrag gilt § 9 Abs. 9.

(2) In der Testphase stehen alle Ausgaben und Sammlungen vollständig zur Verfügung, Downloads im einfachen Textformat. Downloads im strukturierten Textformat gehören zum Abo und zum Einzelvertrag.

(3) Der Vertrag über die Testphase kommt zustande, wenn der Nutzer die Registrierung mit dem gewählten Anmeldeverfahren abschließt und die Bestätigung nach § 1 Abs. 3 abgegeben hat. Bei einem Konto, das vor Inkrafttreten dieser AGB angelegt wurde, gibt der Nutzer die Bestätigung nach § 1 Abs. 3 und seine Zustimmung zu diesen AGB bei der ersten Anmeldung auf der Plattform ab; vorher beginnt keine Testphase.

(4) Rechtzeitig vor dem Ende der Testphase erinnern wir per E-Mail daran.

(5) Wir dürfen die Testphase vorzeitig beenden, wenn der Nutzer gegen diese AGB verstößt, etwa durch falsche Angaben, weitere Konten zur Verlängerung der Testphase oder automatisiertes Auslesen von Inhalten.

(6) Für die kostenlose Testphase gelten die gesetzlichen Regeln der Leihe: Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (§ 599 BGB) und für Mängel nur, wenn wir sie arglistig verschwiegen haben (§ 600 BGB). Die Haftung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 bleibt unberührt.

§ 7 Abschluss des Abos

(1) Die Tarife auf der Preisseite sind kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung.

(2) Die Bestellung läuft so ab: Der angemeldete Nutzer wählt auf der Preisseite den Tarif, monatlich oder jährlich, und bestätigt, dass er für ein Unternehmen handelt. In der Kasse unseres Zahlungsdienstleisters gibt er die Rechnungsdaten (Unternehmen, Anschrift, gegebenenfalls Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) und

die Zahlungsart an, stimmt diesen AGB einschließlich des Auftragsverarbeitungsvertrags zu und gibt mit dem Bestellknopf ein verbindliches Angebot ab.

(3) Vor dem Absenden kann der Nutzer seine Eingaben in der Kasse prüfen und berichtigen oder die Bestellung abbrechen und zur Preisseite zurückkehren.

(4) Wir nehmen das Angebot an, indem wir das Abo freischalten, in der Regel unmittelbar nach der Bestellung, oder die Bestellung per E-Mail bestätigen, je nachdem, was zuerst geschieht. Den Eingang der Bestellung bestätigen wir unverzüglich per E-Mail.

(5) Vertragssprache ist Deutsch.

(6) Wir speichern Tarif, Bestellzeitpunkt und die bei Vertragsschluss geltenden Fassungen von AGB und AVV. Der Kunde kann diese Fassungen jederzeit unter ihrer Kennung als Seite abrufen und als PDF speichern oder ausdrucken; die Bestelldaten erhält er mit Bestellbestätigung und Rechnung.

(7) Einem Verhaltenskodex haben wir uns nicht unterworfen.

§ 8 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die Preise, die bei der Bestellung auf der Preisseite und in der Kasse angegeben sind. Sie verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preisseite nennt den Preis je Nutzer; berechnet wird er je Einzellizenz (§ 9) und Abrechnungszeitraum.

(2) Das Entgelt ist zu Beginn jedes Abrechnungszeitraums im Voraus fällig. Wir ziehen es über unseren Zahlungsdienstleister mit der in der Kasse gewählten Zahlungsart ein, ebenso die folgenden Entgelte und anteilige Beträge für Einzellizenzen; dazu ermächtigt der Kunde uns mit der Bestellung.

(3) Rechnungen stellen wir elektronisch als PDF aus, abrufbar im Kundenportal; der Kunde ist mit elektronischen Rechnungen einverstanden. Verlangt das Gesetz ein strukturiertes elektronisches Format, verwenden wir dieses.

(4) Der Kunde gibt in der Kasse das Unternehmen als Rechnungsempfänger an und hält die Rechnungsdaten im Kundenportal aktuell. Hat der Kunde seinen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU und gibt er eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an, schuldet er die Umsatzsteuer in seinem Staat (Reverse-Charge-Verfahren). Fehlen die Voraussetzungen dafür, dürfen wir die Umsatzsteuer nachberechnen.

(5) Bestellt der Kunde während der Testphase, beginnt der erste Abrechnungszeitraum mit dem Ende der Testphase; bis dahin zahlt er nichts, Downloads im strukturierten Textformat stehen aber sofort zur Verfügung. Verbleiben bei der Bestellung weniger als 49 Stunden der Testphase, beginnt der erste Abrechnungszeitraum aus technischen Gründen sofort. Die Preisseite zeigt vor der Bestellung, wann die Zahlung beginnt.

(6) Ein Aktionscode, den die Kasse annimmt, gilt nur in dem Umfang und für die Dauer, die bei seiner Ausgabe genannt sind.

(7) Gutschriften, etwa für entfernte Einzellizenzen (§ 9 Abs. 5), verrechnen wir mit den nächsten Rechnungen. Ein Guthaben, das bei Vertragsende noch nicht verrechnet ist, zahlen wir auf Anforderung in Textform aus.

(8) Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB; ein weitergehender Schaden bleibt unberührt. Kosten einer von ihm zu vertretenden Rücklastschrift oder Rückbuchung trägt der Kunde. Für das Ruhen des Zugangs gilt § 14 Abs. 3.

§ 9 Teams und Einzellizenzen

(1) Ein Nutzer mit bezahltem Abo, auch mit einem in der Testphase bestellten, kann in der Teamverwaltung ein Team anlegen. Er wird Inhaber des Teams, und sein Abo wird zum Abo des Teams; Tarif, Preis je Einzellizenz und Laufzeit bleiben. Kunde ist das Unternehmen, für das der Inhaber handelt; es bezahlt alle Einzellizenzen des Teams.

(2) Inhaber und Admins verwalten das Team: Sie laden ein, nehmen Einladungen zurück, entfernen Mitglieder und verwalten das Abo des Teams im Kundenportal. Der Inhaber kann nicht entfernt werden, und Admins können keine anderen Admins entfernen; Mitglieder haben keine Verwaltungsrechte. Erklärungen von Inhabern und Admins über die Plattform oder das Kundenportal, etwa Einladungen, Kündigungen oder Anfragen zum Tarifwechsel, gelten als Erklärungen des Kunden. Der Kunde bestimmt, wer Admin ist.

(3) Einzellizenzen sind für Beschäftigte des Kunden und für ihn tätige freie Mitarbeitende bestimmt. Eingeladen werden kann nur eine geschäftliche E-Mail-Adresse, und die eingeladene Person kann sich nur mit dieser Adresse registrieren.

(4) Jede Einladung bucht sofort eine weitere Einzellizenz. Für den laufenden Abrechnungszeitraum wird sie anteilig berechnet; der Betrag erscheint auf der nächsten Rechnung. Eine Einladung gilt sieben Tage. Eine offene Einladung belegt ihre Einzellizenz, bis sie angenommen, zurückgenommen oder abgelaufen ist. Wird eine abgelaufene Einladung erneut versandt, bucht das die Einzellizenz erneut. Solange das Abo noch in der Testphase läuft (§ 8 Abs. 5), werden Einzellizenzen erst ab deren Ende berechnet. Die Teamverwaltung zeigt, wie viele Einzellizenzen ein Team höchstens haben kann.

(5) Nimmt ein Inhaber oder Admin eine Einladung zurück, läuft eine Einladung ab oder entfernt ein Inhaber oder Admin ein Mitglied, verringert sich die Zahl der Einzellizenzen sofort. Für den Rest des laufenden Abrechnungszeitraums erhält der Kunde eine anteilige Gutschrift, die mit der nächsten Rechnung verrechnet wird (§ 8 Abs. 7). Die Einzellizenz des Inhabers bleibt immer bestehen. Ein entferntes Mitglied behält sein Konto, verliert aber den vollen Zugang über das Team.

(6) Hat die eingeladene Person ein eigenes bezahltes Abo, wird es mit der Annahme der Einladung zum Ende seiner laufenden Laufzeit gekündigt; bis dahin läuft es neben der Einzellizenz im Team weiter und wird weiter berechnet. Die Plattform weist vor der Annahme darauf hin.

(7) Die Zahl der Einzellizenzen ergibt sich aus den Mitgliedern des Teams einschließlich des Inhabers und den offenen Einladungen. Sie ändert sich nur über die Teamverwaltung, nicht im Kundenportal.

(8) Einen Wechsel des Inhabers nehmen wir auf Anfrage des bisherigen Inhabers in Textform vor, wenn die neue Person Mitglied des Teams ist und für den Kunden handeln darf.

(9) Bei einem Team nach Einzelvertrag, etwa einem Piloten oder Einzellizenzen auf Rechnung, bestimmt der Einzelvertrag die Höchstzahl der Einzellizenzen und die Laufzeit. Absatz 4 Satz 1 bis 3, 5 und 6, Absatz 5 Satz 2, Absatz 6 und das Kundenportal gelten nicht; offene Einladungen zählen gegen die vereinbarte Zahl, und mehr Einladungen lässt die Teamverwaltung nicht zu. Das Team legen wir an und laden die Personen ein, die der Kunde uns nennt; danach laden auch Inhaber und Admins ein. Eine Einladung gilt 30 Tage, längstens bis zum Ende der Laufzeit. Wer sich mit der eingeladenen Adresse anmeldet oder registriert, ist damit Mitglied des Teams; einer gesonderten Annahme der Einladung bedarf es nicht. Solange der Zugang über das Team läuft, beginnt für seine Mitglieder keine Testphase (§ 6 Abs. 1), und ein eigenes Abo läuft unverändert weiter. Inhaber wird die Ansprechperson, die der Kunde uns nennt. Einen Wechsel des Inhabers nehmen wir auch auf Anfrage des Kunden in Textform vor, etwa wenn der Inhaber sein Konto gelöscht hat; bis dahin verwalten die Admins das Team.

§ 10 Laufzeit, Tarifwechsel und Kündigung

(1) Das Monatsabo läuft einen Monat und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat. Das Jahresabo läuft zwölf Monate und verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate. Die erste Laufzeit beginnt mit dem ersten Abrechnungszeitraum, bei einer Bestellung in der Testphase also in der Regel mit deren Ende (§ 8 Abs. 5).

(2) Der Kunde kann das Abo jederzeit zum Ende der laufenden Laufzeit kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens am letzten Tag der Laufzeit zugehen; ist die Verlängerung dann schon abgerechnet, erstatten wir den Betrag. Kündigt der Kunde ein in der Testphase bestelltes Abo vor deren Ende, endet es mit der Testphase, ohne dass eine Zahlung fällig wird.

(3) Kündigen kann der Kunde über das Kundenportal, das sich im Konto oder in der Teamverwaltung öffnet, oder in Textform, etwa per E-Mail an hallo@kidenkraum.com. Das Abo eines Teams können Inhaber und Admins kündigen.

(4) Etwa 30 Tage vor der Verlängerung eines Jahresabos erinnern wir per E-Mail an die Verlängerung und an die Möglichkeit zu kündigen. Die Erinnerung ist ein Service; die Verlängerung hängt nicht von ihr ab.

(5) Wir können das Abo mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Laufzeit in Textform kündigen.

(6) Einen Wechsel vom Monats- zum Jahresabo nehmen wir auf Anfrage in Textform vor; das Jahresabo beginnt mit dem nächsten Abrechnungszeitraum. Einen Wechsel vom Jahres- zum Monatsabo nehmen wir zum Ende der laufenden Laufzeit des Jahresabos vor.

(7) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor, wenn der Kunde mit einem erheblichen Teil der Vergütung in Verzug ist, wenn er oder seine Nutzer trotz Abmahnung wesentlich gegen § 11 oder § 12 verstoßen oder wenn sich die Bestätigung nach § 1 Abs. 3 als unzutreffend erweist. Bei behebbaren Pflichtverletzungen setzen wir zuerst eine angemessene Frist zur Abhilfe oder mahnen ab, soweit das nicht gesetzlich entbehrlich ist.

(8) Mit dem Ende von Abo, Einzelvertrag oder Testphase fällt der Zugang auf die Vorschau zurück (§ 3 Abs. 3), beim Team für alle Mitglieder; das Konto bleibt bis zu seiner Löschung bestehen. Für heruntergeladene Dateien gilt § 11 Abs. 6. Endet das Abo oder ein Einzelvertrag vorzeitig durch außerordentliche Kündigung oder nach § 3 Abs. 4 oder § 18 Abs. 3, erstatten wir im Voraus gezahlte Entgelte für die Zeit danach anteilig; Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

§ 11 Nutzungsrechte

(1) Alle Rechte an der Plattform und den Inhalten, insbesondere an Texten, Auswahl, Anordnung, Datenbank, Methoden und Taxonomien, liegen bei uns oder unseren Lizenzgebern. Der Kunde erhält nur die Rechte, die dieser Paragraph ausdrücklich einräumt.

(2) Für die Dauer des Vertrags räumen wir dem Kunden das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Plattform und die Inhalte durch seine Nutzer für interne Zwecke zu nutzen. Die Plattform selbst nutzt jeder Nutzer nur über sein eigenes Konto, im Abo und nach einem Einzelvertrag mit einer eigenen Einzellizenz.

(3) Nutzer mit Einzellizenz dürfen Inhalte und Downloads für ihre eigene Arbeit im Unternehmen des Kunden speichern, vervielfältigen und bearbeiten. Einzelne Auszüge dürfen sie in eigene Arbeitsergebnisse übernehmen, etwa in eine Präsentation, eine Entscheidungsvorlage oder eine E-Mail, auch wenn diese

Arbeitsergebnisse Personen ohne Einzellizenz im Unternehmen des Kunden erreichen; dabei nennen sie den KI-Denkraum als Quelle. Vollständige Downloads bleiben Nutzern mit Einzellizenz vorbehalten. Ausdrücklich erlaubt ist es, Inhalte und Downloads in KI-Assistenten und Wissenssysteme des Kunden einzuspeisen, auch durch Abruf über die Zugangswege und auch in Werkzeuge, die ein Nutzer für seine Arbeit im Unternehmen des Kunden einsetzt, und dort für interne Abfragen zu nutzen, wenn

1. nur Nutzer mit einer Einzellizenz des Kunden auf die Inhalte zugreifen können und
2. der eingesetzte Dienst die Inhalte nicht zum Training oder Fine-Tuning von KI-Modellen verwendet, die Dritten zur Verfügung stehen.

Abfragebezogene Verarbeitung, Indexierung und die Nutzung in einem zugriffsbeschränkten System, etwa einem RAG-System, gelten nicht als Training. Für die wiederholte und systematische Weitergabe an Personen ohne Einzellizenz gilt Absatz 8.

(4) Ohne gesonderte Vereinbarung ist insbesondere nicht erlaubt,

1. Inhalte oder Downloads Dritten zugänglich zu machen, weiterzugeben, zu veröffentlichen, zu verkaufen, zu vermieten oder anderweitig zu verwerten; Dritte sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen,
2. Inhalte für Kunden, Mitglieder, Teilnehmende von Veranstaltungen oder andere externe Zielgruppen aufzubereiten,
3. Inhalte zum Training, Fine-Tuning, Testen oder Validieren von KI-Modellen zu verwenden, die Dritten zur Verfügung stehen,
4. die Plattform automatisiert auszulesen, etwa mit Scrapern, Crawlern oder Bots, auch über die Oberfläche, oder die Sammlung systematisch zu extrahieren oder nachzubauen; Downloads und Abrufe über die Zugangswege bleiben erlaubt, Abrufe über Schnittstellen nur im Umfang der dafür ausgegebenen Zugangsdaten,
5. technische Schutzmaßnahmen oder Zugangsbeschränkungen zu umgehen,
6. Zugangsdaten weiterzugeben oder eine Einzellizenz von mehreren Personen nutzen zu lassen.

(5) Öffentlich bekannte Tatsachen und eigenes Wissen des Kunden bleiben frei nutzbar; dazu gehört die Tatsache, was ein Gast oder Gastgeber in einer Folge gesagt hat. Auswahl, Aufbau und redaktionelle Texte der Inhalte, etwa Muster, Kernaussagen und Anwendungsfälle, sind keine solchen Tatsachen (Absatz 8). Gesetzliche Nutzungsbefugnisse, etwa das Zitatrecht, bleiben unberührt.

(6) Mit dem Vertragsende endet das Recht zur Nutzung der Plattform. Dateien, die der Kunde während der Vertragslaufzeit heruntergeladen hat, darf er im Umfang der Absätze 3 bis 5 zeitlich unbeschränkt weiter intern nutzen, soweit die Entgelte für den Zeitraum bezahlt sind, in dem er sie heruntergeladen hat. Dateien aus der Testphase darf er ebenso weiter intern nutzen. Als Nutzer mit Einzellizenz im Sinne von Absatz 3 gelten dabei die Nutzer, die beim Vertragsende eine Einzellizenz hatten. Einen Anspruch auf neue Ausgaben, Aktualisierungen oder die erneute Bereitstellung verlorener Dateien hat er danach nicht.

(7) Die Inhalte enthalten wörtliche Zitate aus Podcastgesprächen. An Inhalten Dritter räumen wir nur die Rechte ein, die uns selbst zustehen oder gesetzlich erlaubt sind; die Rechte von Urhebern, Sprechern und Rechteinhabern bleiben unberührt.

(8) Werden Inhalte wiederholt und systematisch an Personen ohne Einzellizenz im Unternehmen des Kunden weitergegeben oder für sie bereitgestellt, so dass sie diesen Personen die eigene Nutzung der Plattform ersetzen, braucht der Kunde eine Inhouse-Lizenz; das gilt auch, wenn jede einzelne Weitergabe nur Auszüge enthält. Das ist insbesondere der Fall bei

1. Newslettern und Briefing-Reihen, die Inhalte der Plattform aufbereiten,
2. Wissenssystemen, KI-Assistenten und Lernplattformen, auf die solche Personen zugreifen,
3. Ablagen, in denen ganze Downloads für sie liegen.

Als Weitergabe gilt auch eine gekürzte, zusammengefasste oder umformulierte Fassung, soweit sie Auswahl und Aufbau einer Ausgabe oder Sammlung oder deren Muster, Kernaussagen und Anwendungsfälle wiedergibt. Die Inhouse-Lizenz gilt für den Kunden als Ganzes oder für einen klar abgegrenzten Bereich, etwa eine Abteilung oder einen Standort (lizenzierter Bereich); Umfang und Preis richten sich nach der Zahl der Personen darin (§ 1 Abs. 4). Mit ihr dürfen Nutzer mit Einzellizenz Inhalte und Downloads, auch vollständig, an die Personen im lizenzierten Bereich weitergeben und für sie bereitstellen, auch über KI-Assistenten, Wissenssysteme und Lernplattformen; die Beschränkungen auf Nutzer mit Einzellizenz in Absatz 3 gelten dafür nicht. Die Plattform selbst nutzen weiterhin nur Nutzer mit Einzellizenz; Absatz 3 Nr. 2 und Absatz 4 gelten unverändert. Eine Nutzung darüber hinaus, etwa durch verbundene Unternehmen oder für externe Zwecke, setzt eine gesonderte Vereinbarung voraus, etwa eine Partner- oder Private-Label-Lizenz.

(9) Ein Zugang für gemeinsam genutzte Systeme des Kunden, über die auch andere Personen als der Nutzer, dem wir die Zugangsdaten ausgegeben haben, Inhalte abrufen können, etwa ein Wissenssystem oder ein KI-Assistent im Unternehmen, setzt einen Einzelvertrag voraus. Er bestimmt, wem wir die Zugangsdaten ausgeben und wer sie nutzen darf, und geht insoweit § 5 Abs. 4, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Nr. 6 vor. Absatz 3 Satz 4 bleibt unberührt, soweit ein Nutzer Inhalte selbst abruft und einspeist; Zugangsdaten, die wir einem Nutzer ausgegeben haben, darf ein gemeinsam genutztes System nicht verwenden.

§ 12 Pflichten des Kunden und der Nutzer

(1) Der Kunde sorgt dafür, dass seine Nutzer diese AGB einhalten, insbesondere § 5 Abs. 4, § 11 und diesen Paragraphen. Verstöße seiner Nutzer muss er sich zurechnen lassen.

(2) Nutzer dürfen die Plattform nicht stören oder übermäßig belasten, deren Sicherheitsmechanismen weder testen noch angreifen und keine Schadsoftware einbringen.

(3) Der Kunde entfernt Nutzer aus dem Team, die nicht mehr für ihn tätig sind, und sorgt dafür, dass die E-Mail-Adressen, an die wir Mitteilungen zum Vertrag senden (§ 19 Abs. 6), erreichbar sind.

(4) Der Kunde informiert uns unverzüglich, wenn er von einer unberechtigten Nutzung seiner Zugänge oder einer Verletzung von § 11 erfährt, und wirkt angemessen an Aufklärung und Beendigung mit.

(5) Der Kunde stellt uns von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass er oder seine Nutzer die eingeräumten Nutzungsrechte in einer von ihm zu vertretenden Weise überschreiten, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Wir informieren den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche, erkennen sie nicht ohne seine Zustimmung an und ermöglichen ihm, sich an der Verteidigung zu beteiligen. Ein Mitverschulden von uns wird angerechnet.

§ 13 Verfügbarkeit und Wartung

(1) Wir bemühen uns um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Plattform. Eine bestimmte Verfügbarkeit sichern wir nicht zu.

(2) Wartung, Sicherheitsupdates und Weiterentwicklung können die Plattform vorübergehend einschränken. Geplante Wartungen legen wir möglichst in nutzungsarme Zeiten und kündigen längere geplante Unterbrechungen vorher an.

(3) Wir stellen die Plattform am Übergabepunkt unseres Hostings zum Internet bereit. Für Internetverbindung, Endgeräte und Browser der Nutzer ist der Kunde verantwortlich.

(4) Bei höherer Gewalt und vergleichbaren Ereignissen außerhalb unseres zumutbaren Einflussbereichs, etwa erheblichen Ausfällen von Kommunikationsnetzen oder wesentlichen Diensten Dritter, behördlichen Maßnahmen oder Arbeitskämpfen, ruhen die betroffenen Leistungspflichten für Dauer und Umfang der Störung.

(5) Die Rechte des Kunden bei Mängeln (§ 15) bleiben unberührt.

§ 14 Sperrung

(1) Wir dürfen den Zugang einzelner Nutzer oder des Kunden vorübergehend sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen erheblichen Verstoß gegen § 5 Abs. 4, § 11 oder § 12 bestehen, wenn Zugangsdaten missbraucht werden oder wenn eine Sperrung nötig ist, um Gefahren für die Sicherheit der Plattform oder für Dritte abzuwehren.

(2) Wir wählen das mildeste geeignete Mittel. Eine Sperrung kündigen wir vorher in Textform an und geben Gelegenheit zur Stellungnahme, außer wenn eine Gefahr oder ein schwerer Verstoß sofortiges Handeln erfordert; dann informieren wir unverzüglich danach. Entfällt der Grund, heben wir die Sperrung auf. Eine berechtigte Sperrung lässt die Zahlungspflicht unberührt.

(3) Geht eine fällige Zahlung nicht ein, bleibt der volle Zugang noch sieben Tage ab Beginn des unbezahlten Abrechnungszeitraums bestehen; die Plattform weist auf die fehlgeschlagene Zahlung hin. Danach ruht der Zugang, bis die Zahlung eingegangen ist. Unser Recht zur Kündigung nach § 10 Abs. 7 bleibt unberührt. Bei einem Einzelvertrag richten sich die Folgen eines Zahlungsverzugs nach ihm; regelt er nichts, gelten die gesetzlichen Rechte.

§ 15 Mängel

(1) Für die Überlassung der Plattform im Abo und nach einem entgeltlichen Einzelvertrag gilt Mietrecht (§§ 535 ff. BGB), soweit diese AGB nichts anderes bestimmen. Für die Testphase und einen unentgeltlichen Piloten gilt § 6 Abs. 6.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für Mängel, die schon bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

(3) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich in Textform an (§ 536c BGB) und beschreibt sie so, dass wir sie nachvollziehen können. Wir beseitigen Mängel in angemessener Frist, bei Inhalten auch durch eine berichtigte Fassung.

(4) Ein Mangel liegt nicht schon deshalb vor, weil der Kunde eine redaktionelle Auswahl oder Einordnung anders beurteilt, weil Aussagen Dritter unzutreffend sind, weil ein externer Link später nicht mehr funktioniert oder weil ein erhoffter Geschäftserfolg ausbleibt.

(5) Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach § 16.

§ 16 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt

1. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
2. bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

3. soweit wir ausdrücklich eine Garantie übernommen, einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausdrücklich ein Beschaffungsrisiko übernommen haben, und
4. nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftung. Ansprüche betroffener Personen aus Art. 82 DSGVO bleiben unberührt, soweit wir danach haften.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den Schaden begrenzt, der bei Vertragsschluss als typische und vorhersehbare Folge der Pflichtverletzung erkennbar war.

(3) Innerhalb der Haftungsgrenze nach Absatz 2 ist die Haftung je Schadensfall auf den höheren Betrag aus 10.000 Euro und 50 Prozent der Referenzvergütung begrenzt. Die Gesamthaftung für sämtliche Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres ist auf den höheren Betrag aus 20.000 Euro und 100 Prozent der Referenzvergütung begrenzt.

Referenzvergütung ist die Nettovergütung, die für zwölf Monate des betroffenen Vertrags zu zahlen ist, beim Abo nach dem Tarif und der Zahl der Einzellizenzen, beim Einzelvertrag nach seiner Vergütung, bei kürzerer Laufzeit auf zwölf Monate hochgerechnet, jeweils wie sie bei der ursächlichen Pflichtverletzung gelten. Umsatzsteuer bleibt außer Betracht. Vertragsjahr ist jeder Zeitraum von zwölf Monaten ab Beginn des Abos oder Einzelvertrags. Ein Schaden wird dem Vertragsjahr zugerechnet, in dem die ursächliche Pflichtverletzung erfolgt ist. Mehrere Schäden aus derselben Pflichtverletzung gelten als ein Schadensfall. Die Höchstbeträge gelten insgesamt für sämtliche Ansprüche des Kunden und seiner Nutzer; sie vervielfachen sich nicht durch die Zahl der Nutzer.

Die summenmäßigen Höchstbeträge gelten nur, soweit sie den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beziehungsweise die bei typisierender Betrachtung zu erwartende Summe solcher Schäden abdecken. Anderenfalls bleibt es für den darüber hinausgehenden Betrag bei der Haftungsgrenze nach Absatz 2.

(4) Erkennt der Kunde vor Vertragsschluss Umstände, aus denen für die vereinbarte Leistung ein ungewöhnlich hohes Schadensrisiko entstehen kann, weist er uns hierauf in Textform hin. Die Parteien können dann eine höhere Haftungsgrenze sowie eine entsprechende Vergütungs- oder Versicherungslösung vereinbaren. Die gesetzlichen Regelungen über das Mitverschulden bleiben unberührt.

(5) Bei einem einfach fahrlässig verursachten Datenverlust beschränkt sich der ersatzfähige Wiederherstellungsaufwand auf den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und dem Risiko angemessener Datensicherung entstanden wäre. Dies gilt nur für Daten, die der Kunde selbst kontrolliert und in zumutbarer Weise sichern kann, etwa heruntergeladene Dateien. Für Daten, deren Speicherung, Sicherung oder Rückgabe wir ausdrücklich übernommen haben, gelten die Absätze 2 und 3.

(6) Wir haften nicht für eigenständige Entscheidungen oder Veröffentlichungen des Kunden, für vom Kunden vorgenommene Bearbeitungen oder für Verfügbarkeit und inhaltliche Richtigkeit externer Quellen und Dienste, soweit kein eigener schuldhafter Pflichtverstoß von uns vorliegt.

(7) Die Haftungsbeschränkungen gelten für sämtliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund. Sie gelten entsprechend zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, freien Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen.

(8) Ansprüche auf Erbringung der geschuldeten Leistung oder Nacherfüllung sowie gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und Minderungsrechte werden durch diesen Paragraphen nicht eingeschränkt.

§ 17 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Jede Partei verarbeitet personenbezogene Daten für ihre eigenen Zwecke in eigener Verantwortung. Für die Testphase, das Konto der bestellenden Person oder der Ansprechperson eines Einzelvertrags und die Abrechnung sind wir selbst Verantwortliche; Einzelheiten nennt die Datenschutzerklärung des KI-Denkraums (kidenkraum.com/de/datenschutz).

(2) Soweit wir personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, insbesondere die Konten der Nutzer, die der Kunde in sein Team einlädt oder von uns einladen lässt, und die Verwaltung des Teams, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO. Der AVV ist Anlage dieser AGB und wird mit dem Abschluss des Abos oder eines Einzelvertrags über ein Team Vertragsbestandteil, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Jede seiner Fassungen ist mit ihrer Kennung als Seite (kidenkraum.com/de/avv) und als PDF abrufbar, ebenso jeder Stand seiner Anlagen. Für seinen Regelungsbereich geht der AVV diesen AGB vor.

(3) Die Plattform übermittelt Konto-, Team- und Abrechnungsdaten des Kunden und der Nutzer an kein KI-Modell, und wir verwenden personenbezogene Daten nicht zum Training von KI-Modellen. Für die Suche übermittelt die Plattform einem KI-Modell nur den eingegebenen Suchbegriff, ohne Bezug zum Konto (§ 4 Abs. 1). Für Support und Betrieb sowie für die Suche setzen wir ein KI-Modell nur über einen Auftragsverarbeiter mit Verarbeitung in der EU ein (Datenschutzerklärung, Liste der Dienstleister).

§ 18 Änderungen der AGB und der Preise

(1) Wir dürfen diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn das nötig wird, weil sich die Rechtslage oder die Rechtsprechung ändert, weil Gründe der Sicherheit oder der technischen Entwicklung es verlangen, weil sich in der Anwendung eine Lücke oder Unklarheit gezeigt hat oder weil wir eine neue Produktlinie oder Vertragsart aufnehmen und die AGB dafür ergänzen, ohne bestehende Verträge zu belasten. Die Änderung muss für den Kunden zumutbar sein und darf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu seinem Nachteil verschieben. Den Umfang der Leistungen (§ 3 Abs. 4 bleibt unberührt), Laufzeiten und Kündigungsfristen ändern wir auf diesem Weg nicht; dafür braucht es die ausdrückliche Zustimmung des Kunden. Preise ändern wir nur nach Absatz 4.

(2) Wir teilen Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und stellen die neue Fassung mit ihrer Kennung und einer Übersicht der Änderungen bereit (§ 7 Abs. 6). Stimmt der Kunde vorher ausdrücklich zu, etwa auf der Plattform, gilt die neue Fassung ab seiner Zustimmung. Der Kunde kann bis zum Wirksamwerden in Textform widersprechen. Widerspricht er nicht, gilt die neue Fassung ab dem mitgeteilten Zeitpunkt. Auf diese Folge, das Widerspruchsrecht und die Frist weisen wir in der Mitteilung ausdrücklich hin.

(3) Widerspricht der Kunde, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Der Kunde kann das Abo oder den Einzelvertrag außerdem zum Wirksamwerden der Änderung kündigen. Unser Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 10 Abs. 5 bleibt unberührt; beim Einzelvertrag gilt, was er zur Laufzeit regelt.

(4) Die bei der Bestellung vereinbarten Preise gelten für die laufende Laufzeit. Für die Zeit danach dürfen wir die Preise ändern, höchstens einmal in zwölf Monaten. Neue Preise teilen wir mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit; sie gelten frühestens ab dem ersten Abrechnungszeitraum, der nach dieser Frist beginnt, beim Jahresabo also ab einer Verlängerung. Der Kunde kann das Abo zum Wirksamwerden der neuen Preise kündigen; kündigt er nicht, gelten sie ab dann. Auf das Kündigungsrecht und diese Folge weisen wir in der Mitteilung ausdrücklich hin, beim Jahresabo noch einmal in der Erinnerung nach § 10 Abs. 4. Bei einem Tarifwechsel (§ 10 Abs. 6) gilt der Preis, den die Preisseite zu diesem Zeitpunkt

nennt. Einzelverträge regeln ihre Preise selbst; regeln sie nichts, bleiben die Preise für die vereinbarte Laufzeit unverändert.

(5) Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, gilt der neue Satz ab seinem Inkrafttreten; das ist keine Preisänderung im Sinne von Absatz 4.

(6) Änderungen, die den Kunden bei objektiver Betrachtung ausschließlich begünstigen, und rein redaktionelle Änderungen ohne Einfluss auf den Vertragsinhalt, etwa der Anschrift, der Schreibweise, von Verweisen oder der Adressen von Seiten, teilen wir in Textform mit; sie gelten ab dem mitgeteilten Zeitpunkt, die Absätze 2 und 3 gelten für sie nicht. Im Zweifel gilt Absatz 2.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort ist unser Sitz, soweit sich aus der Art der Leistung nichts anderes ergibt.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Hamburg. Wir dürfen den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(4) Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser AGB. Die englische Fassung ist eine Übersetzung zur Information.

(5) Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder aus demselben Vertragsverhältnis stammen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben.

(6) Erklärungen zum Vertrag können in Textform abgegeben werden, insbesondere per E-Mail, soweit das Gesetz keine strengere Form verlangt. Unsere Mitteilungen senden wir an die E-Mail-Adresse des Kontos, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, beim Team an den Inhaber, beim Einzelvertrag an die dort genannte Ansprechperson. Der Kunde richtet seine Erklärungen an hallo@kidenkraum.com.

(7) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit unserer Zustimmung auf Dritte übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

(8) Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Anlage: Auftragsverarbeitungsvertrag in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (kidenkraum.com/de/avv)